

dadurch werden zugleich formale Unterschiede der Anträge und die individuellen Anliegen der Bittsteller sofort deutlich. Nach Nennung des Antragstellers (ANT), dem Adressaten der Supplik (ANS) folgt in der Regel der Inhalt des Ansuchens (BZGL [= bezüglich]), das Datum (AM) und ein Hinweis auf die Unterschrift des Antragstellers (UNT). Hinweise auf die Bewilligung eines Gesuchs (BEW) und eine Rückgabebestätigung (RÜ) beenden die Teiledition der lateinischen oder italienischen Textstücke, meist Briefe, aber auch Registereintragungen oder päpstliche Anordnungen an die Kustoden der Bibliothek. Die kodikologischen Besonderheiten der edierten Archivfaszikel werden in der Einleitung vorgestellt. Ebenso wird die Praxis der Handhabung der Ansuchen anhand der Benutzerordnung dargestellt. Im Anmerkungsteil, der zum Verständnis der edierten Bittgesuche beitragen soll, erscheinen bibliographische Nachweise der Antragsteller, eine Verifizierung der gewünschten Handschriften oder Kopien und ggf. Hinweise auf den Verwendungszweck. Verzeichnisse der Abkürzungen, der Kardinalbibliothekare und Kustoden der Bibliothek in dem jeweils untersuchten Zeitraum, der verifizierten Handschriften sowie ein chronologisches Verzeichnis der Suppliken erschließen neben einem Namen- und Sachregister die Edition. Schriftsteller, Editoren von Werkausgaben von Theologen und Chronisten des Mittelalters, Exegeten, um nur auf einige Gruppen hinzuweisen, haben Anträge an die Päpste gestellt und sind mit reicher wissenschaftlicher Ausbeute belohnt worden. Unter den Benutzern finden sich viele klangvolle Namen. Der Kenner weiß, dass im 18. Jahrhundert in Italien die großen Werkausgaben von Muratori entstanden sind, verschiedene italienische Länder mit groß angelegten Regionalgeschichten aufwarteten und die Tradition der Familiengeschichte und Genealogien begründet wurde. So finden sich ihre Herausgeber und Autoren unter den Benutzern der Handschriften des Vatikanischen Archivs und der Bibliothek. Gerade die intensive Nutzung des 1611 unter Papst Paul V. von der Bibliothek getrennten Vatikanischen Archivs macht deutlich, dass dieses schon längst vor seiner so genannten »Öffnung« unter Papst Leo XIII. Wissenschaftlern zugänglich war. Ungeschmälert der Verdienste Leos XIII. erklärt sich somit einmal mehr, warum ein eigentliches Datum der »Archivöffnung« vorsichtig mit 1880/81 angegeben wird. Grafinger legt hier ein in mühevoller Alleinarbeit erstelltes Werk über die Ausleihe von Handschriften und Druckwerken vor und hat dafür gesorgt, dass für die gesamte Frühe Neuzeit bis zum Vorabend der Französischen Revolution die Vatikanische Bibliothek und das Archiv zu den am besten erforschten Bibliotheken Europas zählt. Das päpstliche Rom, das bislang als eines der bedeutendsten Reiseziele des europäischen Adels galt, wird dem Leser als eine internationale Gelehrtenstadt präsentiert.

*Michael F. Feldkamp*

Gräflich von Bodmansches Archiv. Urkundenregesten 1277–1902, bearb. von JOACHIM J. HALBEKANN (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg, Bd. 30). Stuttgart: W. Kohlhammer 2001. 745 S., 18 Abb. Geb. € 50,-.

Die vom Bearbeiter nach mehrjähriger Arbeit vorgelegte Quellenpublikation ist für die landesgeschichtliche Forschung von großer Bedeutung. Halbekann informiert in der Einleitung über die Familien- und Besitzgeschichte der ministerialischen, dann niederadeligen und reichsritterschaftlichen Herren, Freiherren und schließlich Grafen von Bodman (seit 1902), deren Stammsitz in dem Ort am Bodensee mit der wohl ältesten Königspfalz in Alemannien liegt, der dazu hin namengebend für den gesamten See geworden ist. Die Familie dürfte nach ihrem Namen schon früh in enger Verbindung zum Pfalzort gestanden haben, obwohl sie urkundlich gesichert dort erst 1277 durch die Verpfändung König Rudolfs an den Reichsministerialen Johann von Bodman Besitz erwarb. Die Familie war in der frühen Neuzeit in verschiedene Linien geteilt, dennoch hat sie aber seit dem Mittelalter bis zur Gegenwart den namengebenden Stammsitz beibehalten können, was die größte Besonderheit der ansonsten nach dem Maßstab der Reichsritterschaft eher als durchschnittlich zu bezeichnenden Familie darstellt. Das Bodmansche Familienarchiv ist eines der wertvollsten Privatarchive des Bodenseeraumes, nicht zuletzt auch deshalb, weil es noch immer eine Einheit am Sitz der Familie in Bodman bildet. Obwohl von den Archivalien der im frühen 20. Jahrhundert erloschenen Linie Bodman-Möggingen im 19. Jahrhundert – vielleicht als Ergebnis von deren wirtschaftlichem Ruin in derselben Zeit – etwa die Hälfte verloren ging, ist der Bestand mit 265 m noch immer beeindruckend. Die vorliegende Regestenpublikation ist mit dem Archivprogramm AUGIAS erstellt worden. Sie bietet eine Mischform von Voll- und Kurzregesten, die

gewählt wurde, um in dem begrenzten Bearbeitungszeitraum das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Dabei wurde vom Bearbeiter versucht, alle wesentlichen Rechtsinhalte und Sachbetreffe unter Verzicht auf standardisierte Formeln zu erfassen. Während für Personen- und Ortsnamen sowie einige bemerkenswerte Gebäude, aber auch Bildstöcke etc. mit einigen wenigen Ausnahmen, die genannt sind, Vollständigkeit angestrebt wurde, wird das Vorhandensein von Gewannnamen nur erwähnt, diese aber nicht aufgeführt. Bei der Datierung sind lateinische und relevante Zusätze ebenso in die Regesten aufgenommen worden, wie ungewöhnliche Formen von Ortsnamen. Die begrenzte Bearbeitungszeit hat keine umfassendere Aufnahme zugelassen, ebenso wie auch eine abschließende Umsignierung der Urkunden unterlassen werden musste. Daher ist heute im Bestand mit verschiedenen Nummerierungen zu arbeiten. Das Werk umfasst für den Gesamtzeitraum 1244 Urkunden, von denen 411 vor 1500 liegen. Der Band besitzt am Ende auch ein systematisches Verzeichnis der Urkunden nach Provenienzen und in diesen soweit erforderlich auch noch nach Sachbetreffen, dazu eine Konkordanz der Urkundensignaturen und einen umfangreichen Orts- und Personenindex. Das Werk ist ein wertvoller Beitrag zur Adelsforschung im Bodenseeraum vom Spätmittelalter bis ins frühe 20. Jahrhundert und von Gewicht für die Erforschung des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Adels. Die Regestenveröffentlichung ist mit großer Freude zu begrüßen, wenn auch eine Publikation von Vollregesten eine noch größere Freude ausgelöst hätte. Aber bei den zur Verfügung stehenden Geldmitteln ist es überhaupt von großer Tragweite für die Forschung, dass es gelungen ist, das Werk in dieser Form zu veröffentlichen. Dafür ist an erster Stelle dem Bearbeiter, aber auch allen übrigen Beteiligten zu danken. *Immo Eberl*

Nachlaß Gebhard Müller. Inventar des Bestands Q 1/35 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearb. v. GÜNTHER BRADLER, PETER BOHL u. KURT HOCHSTUHL (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 54). Stuttgart: W. Kohlhammer 2000. 430 S., 28 Abb. Geb. € 45,50.

Noch zu Lebzeiten hat Gebhard Müller sein persönliches Archiv, das neben Redemanuskripten, Korrespondenzen und Aufzeichnungen aus seiner beruflichen und politischen Tätigkeit auch persönliche Unterlagen, zahlreiche Fotografien und Tondokumente umfasst, dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart übergeben, nachdem er die Schriftstücke grob vorgeordnet und verzeichnet hatte. Die Bearbeitung wünschte er sich vom Leiter des Landtagsarchivs Ministerialrat Dr. Günter Bradler. Müllers Absicht war, seine Unterlagen möglichst bald der Forschung zukommen zu lassen. So stellte er auch bereits 1987 dem Rezensenten eine handschriftliche Bestätigung aus, dieser könne seinen Nachlass schon im Stadium des Ordners uneingeschränkt benutzen, um vor allem auch Aspekte der kirchlichen Zeitgeschichte dokumentieren zu können. Das jetzt vorliegende Gesamtinventar wurde auf der Basis des Findbuches von Dr. Günter Bradler von einer Arbeitsgruppe des Hauptstaatsarchivs Stuttgart erstellt. Der Bestand umfasst 1059 Verzeichnungseinheiten bei einem Umfang von 22,6 Regalmeter. Dem Verzeichnis voraus geht ein kurzes Vorwort des Präsidenten der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg. Eine sehr ansprechende Kurzbiografie von Frank Raberg mit Literaturangaben führt zur Erschließung des Bestandes. Gut überliefert sind Unterlagen zur sog. Entnazifizierung und zum Wiederaufbau der Justiz in Württemberg-Hohenzollern und Baden-Württemberg. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Gründung des Südweststaates (1948–1952). Weniger ergiebig ist der Bestand zu seiner Funktion als Ministerpräsident, während die Korrespondenz zur Geschichte der CDU zahlreich dokumentiert ist. Die Politikbereiche Staat und Kirche, Schulfragen, Recht und Gesellschaft (S. 204–214) verweisen ganz besonders auf den engagierten grundständigen Katholiken. Der ansprechende Band mit zahlreichen Abbildungen ist gediegen und übersichtlich gestaltet. Ein 64 Seiten umfassender Index mit Orts-, Personen- und Sachregister wird zur großen Hilfe bei der »Reise« durch den Bestand, der Leben und Wirken eines der bedeutendsten südwestdeutschen Politiker in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg erschließen möchte. Dessen wichtigste Funktionen waren: Vorsitzender der CDU von Württemberg-Hohenzollern (1947–1955), Ministerpräsident von Baden-Württemberg (1953–1958), Präsident des Bundesverfassungsgerichts (1959–1971). *Paul Kopf*